



VERBANDSMITTEILUNGEN

Mitgliedsbeiträge

Aufgrund der Währungsumstellung auf Euro haben die Mitgliederversammlungen 2001 von DGAI und BDA folgende Beitragsstaffeln, gültig ab dem 01.01.2002 beschlossen:

DGAI-Mitgliedsbeiträge in Euro (Stand: 01.01.2002)		Beiträge
1. Ärzte/-innen in Weiterbildung Ärzte/-innen im Praktikum		€ 20,--
2. Fachärzte/-innen in nachgeordneter Stellung		€ 46,--
3. Fachärzte/-innen in leitender Stellung in den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern		€ 92,-- € 76,--
4. Niedergelassene Anästhesisten/-innen, Belegärzte/-innen sowie in anderen Fachgebieten frei praktizierende Ärzte/-innen in den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern		€ 92,-- € 46,--
5. Beitrag für nicht berufstätige Mitglieder		€ 20,--

BDA-Mitgliedsbeiträge in Euro (Stand: 01.01.2002)		Beiträge
1. Ärzte/-innen im Praktikum		€ 40,--
1.1 Ärzte/-innen im Ruhestand im 1. Jahr des Ruhestandes inkl. Rechtsschutzversicherung		€ 40,--
2 Ärzte/-innen in Weiterbildung		€ 71,--
2.1 Bei Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% im Angestelltenverhältnis auf Antrag und gegen Nachweis (Arbeitsvertrag oder Bescheinigung vom Arbeitgeber)		€ 56,--
3 Fachärzte/-innen für Anästhesiologie in nachgeordneter Stellung		€ 97,--
3.1 Bei Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% im Angestelltenverhältnis auf Antrag und gegen Nachweis (Arbeitsvertrag oder Bescheinigung vom Arbeitgeber)		€ 76,--
4 Fachärzte/-innen für Anästhesiologie in leitender Stellung in den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern		€ 173,-- € 127,--
4.1 Niedergelassene Anästhesisten/-innen, Belegärzte/-innen sowie in anderen Fachgebieten frei praktizierende Ärzte/-innen in den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern		€ 173,-- € 97,--
5 Niedergelassene Anästhesisten/-innen im Kalenderjahr der Zulassung und im Folgejahr auf Antrag und gegen Nachweis (Zulassungsbescheid der Kassenärztlichen Vereinigung) in den alten Bundesländern in den neuen Bundesländern		€ 97,-- € 81,--
Jeweils inkl. € 20,45 (zzgl. Versicherungssteuer) Rechtsschutzversicherung		
6 Nicht berufstätige Mitglieder ohne Rechtsschutzversicherung		€ 20,--
7 Mitglieder im Erziehungsurlaub ohne jegliche Berufstätigkeit, im Kalenderjahr, in dem der Erziehungsurlaub beginnt / endet inkl. Rechtsschutzversicherung		€ 40,--
8 Mitglieder im vollen Jahr Erziehungsurlaub ohne jegliche Berufstätigkeit und somit ohne Rechtsschutzversicherung		€ 20,--
8.1 Mitglieder im vollen Jahr Erziehungsurlaub, die teilweise berufstätig sind, zahlen den Beitrag wie teilzeitbeschäftigte Ärzte in Weiterbildung (2.1) bzw. Fachärzte (3.1) inkl. Rechtsschutzversicherung.		